

# Gefahrtarif

gültig zur Berechnung der Beiträge  
ab 1. Januar 2022

**Verwaltungs-Berufsgenossenschaft**  
Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg  
Postanschrift: 22281 Hamburg  
Telefon: 040 5146-2940 – [www.vbg.de/kontakt](http://www.vbg.de/kontakt)

# Gefahrtarif der VBG gemäß § 157 SGB VII

gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2022

## Teil I – Vorbemerkungen

Der Gefahrtarif dient der Beitragsberechnung. Er ist als autonomes Recht von der Vertreterversammlung der VBG aufgestellt und beschlossen und vom Bundesamt für Soziale Sicherung genehmigt worden.

Der Gefahrtarif enthält in Teil III alle Unternehmensarten, für die die VBG sachlich zuständig ist, mit den für sie geltenden Gefahrklassen. Die Unternehmensarten sind in Gefahrtarifstellen zu Gefahrengemeinschaften zusammengefasst.

Gefahrklassen werden nicht für einzelne Unternehmen, sondern für Unternehmensarten beziehungsweise Gefahrtarifstellen festgestellt. Die in den Unternehmensarten zusammengefassten Unternehmen sind technologisch gleicher oder ähnlicher Art oder weisen gleiche oder ähnliche Gefährdungsrisiken auf.

Die Gefahrklassen spiegeln das Gefährdungsrisiko der jeweiligen Gefahrengemeinschaft wider. Sie werden ermittelt, indem die Entschädigungsleistungen für die Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten einer Unternehmensart beziehungsweise Gefahrtarifstelle den Entgelten derselben Gefahrengemeinschaft gegenübergestellt werden. Dabei werden alle Entschädigungsleistungen sämtlicher Versicherungsfälle sowie die beitragspflichtigen Arbeitsentgelte der abhängig Beschäftigten und die Versicherungssummen der freiwillig versicherten Unternehmer\*innen aus dem Beobachtungszeitraum 2017 bis 2019 berücksichtigt.

In Teil III des Gefahrtarifs sind unter den Unternehmensarten beispielhaft dazu gehörende Unternehmensgruppen aufgeführt. Eine nicht abschließende alphabetische Aufzählung von Unternehmensgruppen steht unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de) unter „Mitgliedschaft und Beitrag“ → „Beitrag“ → „Gefahrtarif“ zur Verfügung.

Die VBG nimmt die Zuordnung eines Unternehmens zu seiner Gefahrengemeinschaft und Gefahrklasse für die Tarifzeit durch den Veranlagungsbescheid vor.

## Teil II – Veranlagung der Unternehmen

- 1.1 Die Veranlagung eines Unternehmens zur Gefahrklasse wird durch seine Zugehörigkeit zu einer Unternehmensart bestimmt. Die Zugehörigkeit richtet sich ausschließlich nach Art und Gegenstand des Unternehmens. Die Zuordnung zu einer spezielleren Unternehmensart geht der Zuordnung zu einer allgemeineren Unternehmensart vor.
- 1.2 Jedes Unternehmen, das nach Teil III Gefahrtarifstellen 11 (Zeitarbeit) oder 12 (Sportunternehmen) veranlagt ist, wird in der jeweiligen in Teil III genannten Gefahrtarifstelle zu allen Teiltarifstellen veranlagt. Die Fitness- und anderen Sportstudios sowie die Sport-, Gymnastik-, Ballett- und Tanzschulen werden nur zur Teiltarifstelle 12.2 veranlagt.
2. In besonderen Fällen, in denen zum Beispiel eine Unternehmensart neu entstanden ist, kann die Verwaltung die Gefahrklasse festsetzen.
- 3.1 Mehrere Unternehmensteile (Haupt-, Nebenunternehmen), die verschiedenen in Teil III genannten Unternehmensarten angehören oder deren Gefahrklasse nach Nummer 2 festgesetzt wird, werden gesondert veranlagt. In besonderen Fällen kann die Verwaltung die Gefahrklasse festsetzen.
- 3.2 Nummer 3.1 gilt auch für einen Unternehmensteil, der nicht in die Zugehörigkeit der VBG fällt (fremdartiges Nebenunternehmen). Wird ein fremdartiges Nebenunternehmen nach Nummer 3.1 Satz 1 gesondert veranlagt, wird die Gefahrklasse nach der für das Jahr 2019 maßgeblichen Beitragshöhe der Berufsgenossenschaft festgesetzt, die für die Unternehmensart des Nebenunternehmens zuständig ist.
- 3.3 Teile eines Unternehmens, die einem oder mehreren Unternehmensteilen dienen und nicht überwiegend eigene wirtschaftliche Zwecke verfolgen, werden als Hilfsunternehmen dem Unternehmensteil zugeordnet, dem sie hauptsächlich dienen. Hierzu gehören auch Vorbereitungs-, Fertigstellungs- und Abwicklungsarbeiten. Wird ein Hilfsunternehmen in eigener Rechtsform ausgegliedert (vergleiche § 136 Absatz 2 Satz 4 SGB VII), gilt für dieses Hilfsunternehmen die Veranlagung des Unternehmens bzw. Unternehmensteils, dem es ausschließlich dient.
- 4.1 Die Veranlagung einer freiwilligen Unternehmerversicherung (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 und 2 SGB VII) richtet sich nach der Veranlagung des Unternehmens.
- 4.2 Gilt eine freiwillige Unternehmerversicherung für verschiedene Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der VBG, so wird eine Mischgefahrklasse nach dem Verhältnis des auf die einzelnen Unternehmen entfallenden Arbeitsaufwands gebildet. Bei mehreren Unternehmensteilen erfolgt die Veranlagung der freiwilligen Unternehmerversicherung nach der Veranlagung des Hauptunternehmens.
- 4.3 Die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend für Versicherte nach § 2 Absatz 1 Nummer 6 SGB VII.
5. Änderungen von Art und Gegenstand des Unternehmens und von sonstigen für die Veranlagung maßgebenden Verhältnissen sind der VBG innerhalb von vier Wochen mitzuteilen.

### Teil III – Zuteilung der Unternehmensarten zu den Gefahrklassen

Gefahr-tarifstelle	Unternehmensarten dazu gehören auch (keine abschließende Aufzählung)	Gefahrklasse
01	<p><b>Finanzdienstleistungen</b> Aktienhandel – Banken – Bausparkassen – Börse – Börsenhändler – Devisenhandel – Factoringunternehmen – Finanzdienstleistungsinstitute – Finanzportfolioverwaltungen – Franchisegeber*innen – Girozentralen – Holdinggesellschaften – Kreditgenossenschaften – Komplementärgesellschaften – Leasingunternehmen – Lizenzverwaltungen – Rechtspächten – Terminhandel – Urheberrechtsverwaltungen – Vermögensverwaltungen (Verwaltung von Geldvermögen) – Verwaltungs- und Beteiligungsunternehmen – Wechselstuben – Wertpapierhandel</p> <p><b>Versicherungsunternehmen</b> Pensionskassen – Versicherungsunternehmen – Sozialversicherungsträger – Unterstützungskassen</p>	0,47
02	<p><b>Ingenieurwesen und Architekturunternehmen</b> Arbeits sicherheitsbüros – Architekturbüros – Bauleitung – Bauplanung – Baustatikbüros – beratende Ingenieur*innen – Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Innenarchitekturbüros – Ingenieurbüros – Städte-, Landschafts- und Gartenplanung – technische Gutachter*innen und Sachverständige – technische Projektplanung – technische Überwachung und Prüfung, Materialprüfung – technisches Zeichnen – Vermessungsbüros – Vermessungsingenieur*innen</p>	0,83
03	<p><b>Information, Kommunikation und Medien</b> Anbieten von Internetdiensten – Betreiben von Netzwerken – Bildberichterstattung – Bildjournalist*innen – Call-Center – Fernsehunternehmen – Hallen- und Standvermietung – Hörfunkunternehmen – Internetcafés – Journalist*innen – Landesmedienanstalten – Medien-Streamingdienste – Messe- und Ausstellungsunternehmen – Messeorganisationen – Nachrichtenwesen – Presse- und Nachrichtenagenturen – Provider (Telekommunikation, Mobilfunk, Internet) – Rechenzentren – Redaktionsbüros – Telekommunikationsunternehmen – Unternehmen für Softwareerstellung, -handel, -entwicklung, -consulting und -technik – Veranstaltungsunternehmen (Konzerte, Sportveranstaltungen und andere Events)</p> <p><b>Werbung und Gestaltung</b> Designer*innen – Mustergestaltung – Plakatieren – Propagandist*innen – Unternehmen der Außenwerbung – Unternehmen für Öffentlichkeitsarbeit – Werbeagenturen – Werbeberatungen – Werbetexter*innen – Werbeunternehmen</p> <p><b>Forschung</b> Forschungseinrichtungen – Forschungsvorhaben (z. B. Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften) – Markt- und Meinungsforschungsunternehmen</p>	0,52
04	<p><b>Bildungseinrichtung</b> Berufsbildende Schulen – Dozent*innen – Einrichtungen der beruflichen Bildung – Fernschulen – Musikschulen – Nachhilfen – private allgemeinbildende Schulen – private Hochschulen – Schülerhilfen – Sprachunterrichte – sonstige Bildungseinrichtungen (z. B. Computer-, Konversations-, Rhetorikkurse) – Volkshochschulen</p>	1,12
05	<p><b>Beratung und Auskunft</b> Ablesung und Abrechnung (Energieverbrauch) – Auskunfteien – Beratungsunternehmen – Buchführungen – Buchprüfungen – Coaching auf den Gebieten der Teamentwicklung, Führung, Kommunikation, Konflikte – Gebühreneinzugszentralen – Gerichtsvollzieher*innen – Inkassounternehmen – Insolvenzverwalter*innen – Kontierungen – nicht-technische Gutachter*innen und Sachverständige – Notar*innen – Patentanwält*innen – Rechtsanwält*innen – Rechtsbeistände – Rentenberatungen – Steuerberatungen – Unternehmens-, Organisations-, Personal-, Typ-, Ernährungs- und Gesundheitsberatungen – Wirtschaftsprüfungen</p> <p><b>Interessenvertretung und Religionsgemeinschaft</b> Abgeordnetenbüros – Arbeitgeberverbände – Architektenkammern – Automobilclubs – Berufs- und Wirtschaftsverbände – Botschaften – Bürgerinitiativen – diplomatische und konsularische Vertretungen – Fraktionen – Gewerkschaften – Haus- und Grundeigentümerverbände – Industrie- und Handelskammern – Handwerkskammern – Innungen – Innungsverbände – Kirchen – Klöster – Kreishandwerkerschaften – Mietervereinigungen – Naturschutzvereinigungen – Orden – Parteien – Rechtsanwaltskammern – Religionsgemeinschaften – Spitzenorganisationen des Sports – Sportverbände – Steuerberaterkammern – Stifte – tarif- und parteipolitische Organisationen – verbandsmäßige Organisationen von Religionsgemeinschaften – Verbände der Sozialversicherungsträger – Verbraucherschutzzentralen – Vertretung und Förderung von Interessen politisch-gesellschaftlicher, allgemein-gesellschaftlicher oder kultureller Art – Vereine und Einrichtungen zur Entspannung, Erholung, Belehrung, Unterhaltung, Geselligkeit – Verkehrswacht – Weltanschauungsgemeinschaften – wirtschaftliche und politische Interessenvertretungen – Zusammenschlüsse zur Verfolgung gemeinsamer Interessen</p>	0,63
06	<p><b>Immobilienwirtschaft</b> Baubetreuungen – Baugenossenschaften – Bauträgerunternehmen – Campingplatzbetriebe – Ferienwohnungsvermietungen – Gebäudemanagement – Immobilienverwaltungen, -vermietungen und -bewirtschaftungen – Parkplatzvermietungen – Siedlungsunternehmen – Wohnungsunternehmen – Zwangsverwaltungen</p>	1,42
07	<p><b>Sicherheitsunternehmen</b> Alarmzentralen – Auskunftsstellen (Info-Points) – Betriebsfeuerwehren – Betrieb von Leitstellen – Bewachungen – Bewachungen bei Einlagerung von Werten – Detekteien – Kaufhausdetektiv*innen – nächtliche Bereitschaftsdienste (Night-Audit) – Notruf-Service-Leitstellen – Notrufverfolgungen – Observationen – Ordnungsdienste (bei Veranstaltungen etc.) – Pfortner- und Empfangsdienste – Revier- und Streifendienste – Schutz der öffentlichen Ordnung – Sicherheitsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr, in kerntechnischen Anlagen, Justizvollzugsanstalten, militärischen Einrichtungen – Unternehmen für Werk-, Objekt-, Personen- und Veranstaltungsschutz – Transportbegleitungen – Werks- und Zugangskontrollen</p> <p>nur für „Luftsicherheitsunternehmen“ (aus ehemaliger Gefahrtarifstelle 18):</p>	<p>3,79</p> <p>2022: 1,68 2023: 2,18 2024: 2,68 2025: 3,18 2026: 3,68 2027: 3,79</p>

<b>Gefahr-tarifstelle</b>	<b>Unternehmensarten</b> dazu gehören auch (keine abschließende Aufzählung)	<b>Gefahrklasse</b>
<b>08</b>	<p><b>Makelndes und vermittelndes Unternehmen</b> Arbeitsvermittlungen – Auktionshäuser – Bausparkassenvertretungen – direkte Personalvermittlung (Headhunting/ Recruiting) – Finanzmakler*innen – Finanz- und Anlagenvermittlungen – Flugvermittlungen – Handelsagenturen – Handelsmakler*innen – Handelsvertretungen – Immobilienmakler*innen – Industrievertretungen – Medienvertretungen (Werbezeit-, Werbeflächenvermittlungen) – Mitfahr- und Mitwohnzentralen – Partnervermittlungen – Pfandleihen – Theater- und Konzertkartenvermittlungen – Versicherungsfachleute – Versicherungsmakler*innen – Versicherungsververtretungen – Versteigerungen</p> <p><b>Lotterie- und Wettunternehmen</b> Annahmestellen für Lotto, Toto und Sportwetten – Lottereeinnahmestellen – Lotterieveranstalter*innen – Wettbüros</p> <p><b>Spielbank</b> Staatlich konzessionierte Spielbanken</p> <p><b>Tourismus</b> Fremdenverkehrsvereine – Reisebüros – Reiseleitungen – Reiseveranstalter*innen</p>	<b>0,81</b>
<b>09</b>	<p><b>Unternehmen im sozialen, kulturellen und Freizeit-Bereich</b> Abenteuerspielplätze – Aquarien – Artist*innen – AutomatenSpielhallen – Bewirtschaftung von Sportanlagen – Billard-salons – Erlebnisparcs – Freizeitparcs – Hundepensionen – Indoorspielanlagen – Kabarets – Kunstmaler*innen – Künstler*innen der Bereiche Wort, Musik, bildende, darstellende Kunst – Minigolfanlagen – Museen – Musical-theater – Musiker*innen – Orchester – Partnerschaftsberatungen – Puppentheater – Regisseur*innen – Sänger*in-nen – Schauspieler*innen – Schriftsteller*innen – Seelsorge – Seilschwebbahnen – Selbsthilfegruppen – Skilifte – Sozialberatungen – Spielstätten – Sprechtheater – Stuntwomen und Stuntmen – Tänzer*innen – Telefonseelsorge – Theater – Tierparks – Tierschutz, -pflege, -zucht und -dressur – Tourneetheater – Wildgehege – Zoos</p>	<b>3,26</b>
<b>10</b>	<p><b>Hausbesorgung</b> Hausbesorgung (Instandhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen in Mehrfamilienhäusern, Wohnungseigentümer-gemeinschaften) – Hausmeisterdienste</p>	<b>3,05</b>
<b>11</b>	<b>Zeitarbeit</b>	
<b>11.1</b>	<p><b>- Beschäftigte in Dienstleistungsbereichen sowie Stammpersonal</b> Die Zuordnung richtet sich nach der Zuordnungsanleitung (siehe Teil IV Nummer 2.1)</p>	<b>0,70</b>
<b>11.2</b>	<p><b>- Beschäftigte in allen anderen Bereichen</b> Die Zuordnung richtet sich nach der Zuordnungsanleitung (siehe Teil IV Nummer 2.1)</p>	<b>6,24</b>
<b>12</b>	<p><b>Sportunternehmen</b> Berufssportler*innen – Breitensportvereine – Fitness- und andere Sportstudios – Profisportvereine – Schachvereine – Sportmarketingunternehmen – Sportbetriebsgesellschaften – Sport-, Gymnastik-, Ballett- und Tanzschulen – Sport-lehrer*innen</p>	
<b>12.1</b>	<p><b>- bezahlte bzw. selbständige Sportler*innen</b> (gegen Entgelt tätige Sportler*innen, selbständige Sportler*innen, Spielertrainer*innen)</p>	2022: <b>66,88</b> 2023: <b>68,76</b> 2024: <b>70,65</b> 2025: <b>72,54</b> 2026: <b>74,42</b> 2027: <b>76,31</b>
<b>12.2</b>	<p><b>- Versicherte, sofern sie nicht bezahlte Sportler*innen sind</b> (Geschäftsstellen- und Verwaltungspersonal – Hausmeister*innen – medizinische und therapeutische Betreuung – Platzwart*innen – Reinigungspersonal – Sport- und Fitnesscoaches (Personal Training) – Sportlehrer*innen – Trainer*innen – Übungsleiter*innen – Zeugwart*innen)</p>	<b>2,45</b>
<b>13</b>	<p><b>Glas-Industrie</b> Herstellen sowie Be- und Verarbeiten von Glas – Herstellen von Lichtwellenleitern – Herstellen und Verarbeiten von künstlichen Mineralfasern</p>	<b>2,81</b>
<b>14</b>	<p><b>Grobkeramik</b> Abbau, Verarbeiten von Ton, Kaolin oder Torf – Erdenherstellung – Herstellen von Spaltplatten, Schmelzziegeln, Leichtkalksandsteinen, Steinzeugwaren, feuerfesten Erzeugnissen, Kalksandsteinen, Bimsbaustoffen, Schlacken- und Aschensteinen – Herstellen, Be- und Verarbeiten von Baustoffen, Fertigbauteilen und Bauteilen – Ziegeleien</p>	<b>3,79</b>
<b>15</b>	<p><b>Feinkeramik</b> Herstellen künstlicher Zähne und nichtsilikatischer technischer Keramik – Herstellen von Schleifmitteln, keramischen Katalysatoren, Fliesen – Herstellen, Be- und Verarbeiten feinkeramischer Erzeugnisse – Keramik- und Glasmalerei</p>	<b>2,04</b>
<b>16</b>	<p><b>Bahnen und Bahndienstleistungen</b> Bahnreinigungsunternehmen – Catering in Zügen – Eisenbahnen mit Güterverkehr und Personenverkehr – Schlaf-wagen- und Speisewagenbetriebe – Straßenbahnen – U-Bahnen – Hochbahnen – Schwebbahnen</p>	2022 <b>3,71</b> ab 2023 <b>3,78</b>
<b>17</b>	<p><b>Kraftfahrbetriebe</b> Omnibus- und Oberleitungsbusbetriebe – Lastkraftwagenbetriebe</p>	2022 <b>2,55</b> ab 2023 <b>2,84</b>
<b>18</b>	<p><b>Sonstiges Dienstleistungsunternehmen, sofern es nicht den Tarifstellen 01 bis 17 zuzuordnen ist</b> Bestattungsunternehmen – Businesscenter – Datentypistendienste – Dolmetscher*innen – Haushaltsagenturen – Schreib-, Übersetzungsbüros – Trauerredner*innen – Toilettenbetriebe – Vermietungsunternehmen für bewegliche Sachen (büromäßig ohne Bedienungspersonal)</p>	<b>1,36</b>

Hinweis: In diesem Text wird das Gender-Sternchen\* verwendet. Dies dient der sprachlichen Sichtbarmachung von geschlechtlichen Identitäten und Geschlechtern, die in der herkömmlichen Schreibweise unbeachtet bleiben.

## Teil IV – Zuordnung der Entgelte

- 1.1 Die Entgelte der Beschäftigten sind der Gefahrklasse des Unternehmens zuzuordnen.
  - 1.2 Sind Beschäftigte nur in einem veranlagten Unternehmensteil tätig, sind ihre Entgelte ausschließlich der Gefahrklasse dieses Unternehmensteils zuzuordnen.
  - 1.3 Ist eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter in mehreren veranlagten Unternehmensteilen tätig, sind die Entgelte der oder des Beschäftigten anteilig den Gefahrklassen der Unternehmensteile zuzuordnen, in denen die Tätigkeiten erfolgten. Die Aufzeichnungen der Entgelte sind so zu führen, dass eine Zuordnung zur Gefahrklasse des jeweiligen Unternehmensteils nachvollzogen werden kann. Bei nicht entsprechend geführten Aufzeichnungen ist das Entgelt der oder des Beschäftigten der Gefahrklasse des Unternehmensteils zuzuordnen, der die höchste für die Beschäftigte oder den Beschäftigten in Betracht kommende Gefahrklasse hat.
- 2.1 Bei der Unternehmensart Zeitarbeit (Gefahrtarifstelle 11) sind die Entgelte des Stammpersonals und die Entgelte der Zeitarbeiter\*innen in Dienstleistungsbereichen der Gefahrklasse der Teiltarifstelle 11.1 zuzuordnen. Die Entgelte aller übrigen Zeitarbeiter\*innen gehören zur Gefahrklasse der Teiltarifstelle 11.2. Die Zuordnung der Entgelte der Zeitarbeiter\*innen zu den Gefahrklassen der Teiltarifstellen 11.1 und 11.2 erfolgt nach der unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de) veröffentlichten Zuordnungsanleitung. Die Zuordnungsanleitung legt die Tätigkeitsschlüssel aus der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit zugrunde. Maßgebend ist allein die ausgeübte Tätigkeit.
  - 2.2 Bei der Unternehmensart Zeitarbeit gilt Nummer 1.3 entsprechend.
3. Bei der Unternehmensart Sportunternehmen (Gefahrtarifstelle 12) sind die Entgelte der bezahlten Sportler\*innen der Gefahrklasse der Teiltarifstelle 12.1 zuzuordnen. Zu den bezahlten Sportler\*innen gehören auch Spielertrainer\*innen. Die Entgelte der übrigen Beschäftigten der Unternehmensart Sportunternehmen gehören zur Gefahrklasse der Teiltarifstelle 12.2.

Beschlossen von der Vertreterversammlung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft im schriftlichen Abstimmungsverfahren am 21.07.2021.

Die Vertreterversammlung

gez. **Wilk**  
(Vorsitzender der Vertreterversammlung)

---

### Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft im schriftlichen Verfahren am 21. Juli 2021 beschlossene Gefahrtarif, gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2022 wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, den 3. September 2021  
415-69310.50-1443/2021

**Bundesamt für Soziale Sicherung**  
Im Auftrag  
gez. **Ritter-Fischbach**

---